

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Kasse

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Oy-Mittelberg Hauptstraße 12 87466 Oy-Mittelberg Telefon: +49 8366 9842-0 E-Mail: gemeinde@oy-mittelberg.de	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: August 2023	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bearbeiten der Kassengeschäfte <ul style="list-style-type: none"> - Abwicklung des baren und bargeldlosen Zahlungsverkehrs, Datenträgeraustausch (Abbuchungen, Überweisungen) - Vollzug angeordneter Einnahmen und Ausgaben - Abwicklung eingehobener Tierseuchenbeiträge - Abwicklung der im Wege der Kassenhilfe ausgezahlten Sozialhilfeleistungen - Verkauf und Ausgabe an Bürger (Ferienpässe, Müllsäcke, Sperrmüllkarten u. ä.) - Verwahrung von Wertgegenständen (Wertesachbuch) ▪ Mahn- und Vollstreckungswesen, Stundungs- und Erlassanträge, Zwangseintreibung, Insolvenzverfahren, Lohnpfändung, Eidesstattliche Versicherung, Schuldnerdatenverwaltung, Amtshilfeersuchen ▪ Buchhaltungs- und Abschlussarbeiten ▪ Spendenabwicklung ▪ Rechnungsstellung für Leistungen der Kommune

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. b, e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG ▪ Abgabenordnung (AO) ▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Kommunale Satzungen ▪ Kommunalabgabengesetz (KAG), Kommunalhaushaltsverordnung – Doppik (KommHV-Doppik) ▪ Gewerbesteuergesetz ▪ Vergabe- und Vertragsordnungen für Leistungen und Bauleistungen ▪ Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, VwZvG ▪ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:
Andere Behörden wie z. B. Finanzamt, andere Gemeinden, Amtsgerichte, Bundezenalregister, Gewerbeämter, Sozialversicherungsträger

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung; ggf. Gemeinderäte und Ausschüsse ▪ Staatl. Rechnungsprüfungsstelle ▪ Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt und ggf. weitere Ämter im Rahmen von Amtshilfeverfahren (bspw. bei Vollstreckung) ▪ Notare, Grundbuchamt, Vermessungsamt ▪ Gerichtsvollzieher, Amtsgericht, Drittschuldner ▪ Banken, Finanzverwaltung

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München. Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung wird die Kommune Ihr Anliegen nicht ausführen können.